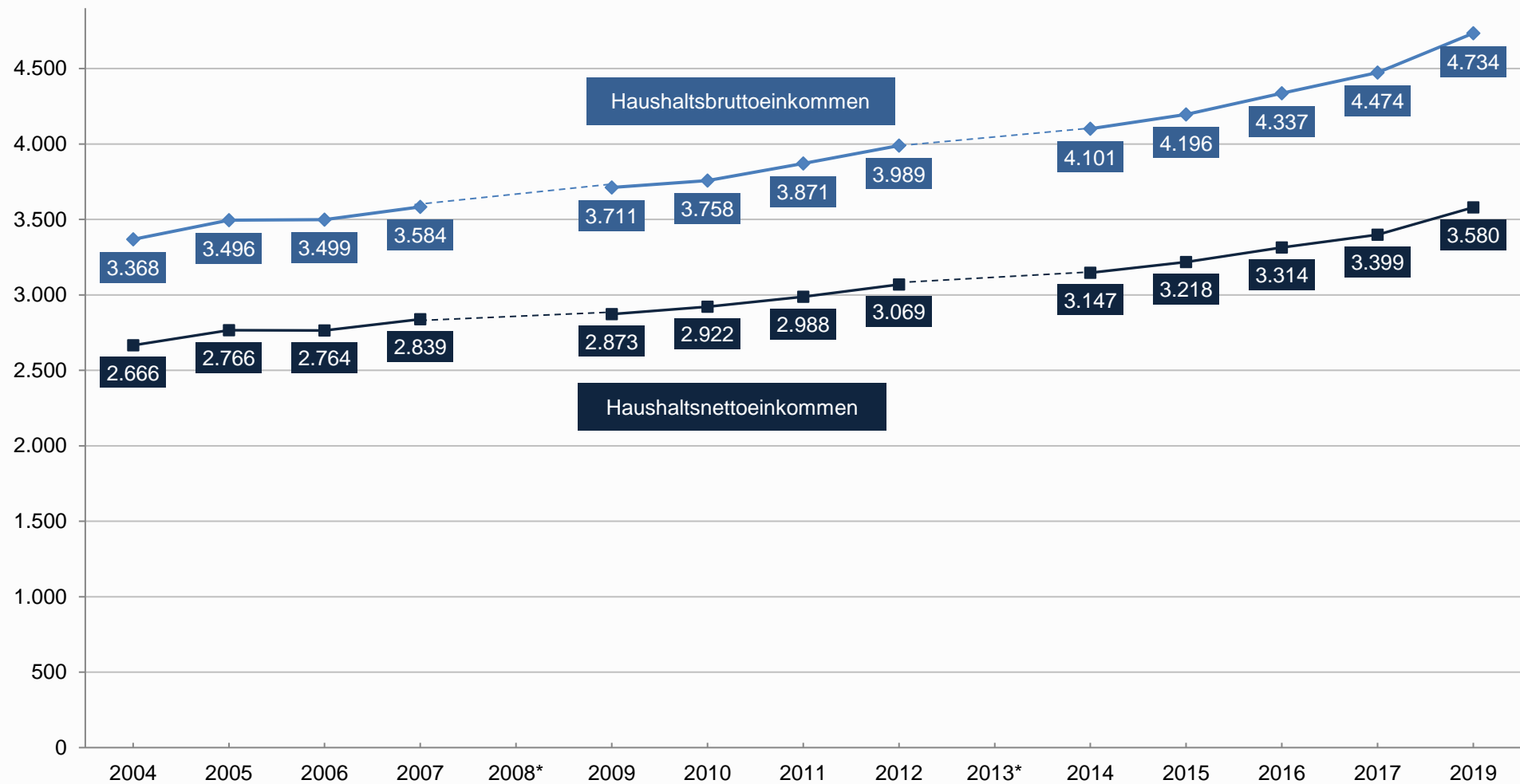


■ Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen¹⁾ 2004 - 2019
in Euro je Monat



* keine Erhebung

1) Ohne Selbstständigenhaushalte

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021), Fachserie 15, Reihe 1, Laufende Wirtschaftsrechnungen



Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen 2004 - 2019

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen der privaten Haushalte (ohne Selbstständigenhaushalte) haben sich im zwischen den Jahren 2004 und 2019 um knapp 41 % erhöht. Es lässt sich erkennen, dass die Dynamik der Einkommenszuwächse im Beobachtungszeitraum unterschiedlich stark ausfällt: Hohe Zuwächse ergeben sich zwischen 2004 und 2005 (3,8 %), 2010 und 2011 (3,0 %), 2011 zu 2012 (3,1 %) und 2017 zu 2018 (5,8 %). Der niedrige Anstieg zwischen 2009 und 2010 (1,3 %) lässt sich als Folge der der schwachen Erhöhung der Arbeitnehmereinkommen (vgl. [Abbildung III.13](#)) während der Finanzkrise interpretieren.

Angesichts der Steuer- und Beitragsabzüge ist es offensichtlich, dass die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Haushalte deutlich unterhalb der Bruttoeinkommen liegen. Aber auch die Zuwachsraten fallen unterschiedlich aus: Zwischen 2004 und 2019 errechnet sich ein Anstieg der Haushaltsnettoeinkommen um 34,3 %. Dies weist darauf hin, dass sich der Abstand zwischen brutto und netto im Verlauf der Jahre erhöht hat, 2004 lag er bei 26,3 % und 2019 bei 32,2 % (brutto: 4.734 Euro; netto: 3.580 Euro).

Bei der Analyse der Zuwächse der Brutto- wie der Nettohaushaltseinkommen bleibt unberücksichtigt, dass zugleich das Preisniveau im Verlauf der Jahre angestiegen und dass damit die Kaufkraft der Einkommen entsprechend gesunken ist. Bereinigt man die nominalen Anstiege um die Preisentwicklung, errechnen sich merklich niedrigere realen Zuwachsraten. Denn immerhin haben sich die Verbraucherpreise zwischen 2004 und 2019 um gut 24 % erhöht. Dies macht sich vor allem bei den Haushaltsnettoeinkommen bemerkbar; diese sind zwischen 2004 und 2016 real teilweise sogar gesunken und weisen im Gesamtverlauf einen mehr oder minder lediglich leichten Zuwachs auf. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den realen Zuwächsen der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer (vgl. [Abbildung III.1](#))

Methodische Hinweise

Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Nicht enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus privaten Transferzahlungen (außer Betriebsrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen.

Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Komponenten Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen

die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 1.1.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung.

Die Daten geben keine Auskunft zu der Zahl der Haushaltsmitglieder in den einzelnen Gruppen. Dadurch kann es zu Verzerrungen bei den Vergleichen kommen. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich zugenommen hat und entsprechend die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder kontinuierlich gesunken ist (vgl. [Abbildung VII.9](#)).

Die Daten basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR). Im Rahmen der LWR geben etwa 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre, in denen die EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Grundgesamtheit bilden die privaten Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis zu 18.000 €. Dabei werden allerdings Haushalte von Selbstständigen und Landwirten aus der Ziehung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten (so u.a. Personen in Alters- und Pflegeheimen).